

Deutsch-Französischer Schulterschluss bei der Besteuerung von Unternehmen in Europa

Europa braucht einen gemeinsamen Rahmen in der Steuerpolitik. Nur so können unfaire Steuerpraktiken und ein schädlicher Steuerwettbewerb nach unten verhindert sowie transparente und faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen geschaffen werden. Bundesfinanzminister Scholz hat zusammen mit seinem französischen Amtskollegen Le Maire einen wichtigen Schritt auf diesem Weg gemacht: Deutschland und Frankreich haben sich auf eine einheitliche Position zum Richtlinienvorschlag der Kommission für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage verständigt. Diese deutsch-französische Initiative soll die europäische Diskussion voranbringen.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme in Europa. Eine Angleichung steuerlicher Regelungen erleichtert grenzüberschreitende Geschäfte. Von einer solchen Erleichterung profitieren daher auch die deutschen Unternehmen. Sie leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag gegen unfairen Steuerwettbewerb und aggressive Steuergestaltungen – sowohl in Europa als auch weltweit. Die deutsch-französische Initiative knüpft damit auch an die laufenden Arbeiten des sogenannten BEPS-Projekts von OECD und G20 an (Base Erosion and Profit Shifting).

Kernelemente der deutsch-französischen Einigung

- gleichmäßige Besteuerung durch einheitliche Gewinnermittlungssysteme unabhängig von der Unternehmensgröße
- konsequenter Ausschluss unerwünschter Gestaltungsspielräume (z.B. keine grenzüberschreitende Verlustberücksichtigung, keine fiktive Eigenkapitalverzinsung)
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer effektiven Mindestbesteuerung – als kraftvolles Mittel gegen einen Steuerwettbewerb nach unten, der am Ende allen schadet
- Unterstützung einer sogenannten Lizenzschranke gegen aggressive Patentboxen – um die Abwanderung in Niedrigsteuerrländer zu unterbinden (analog zu Regelung in Deutschland)
- abgestimmte Regelungen zum Verlustvor- und -rücktrag
- langfristige Planbarkeit durch festen Abzinsungssatz für Rückstellungen
- einheitliche Abschreibungsregeln in ganz Europa
- langjährige Übergangsfristen und Öffnungsklauseln für etablierte nationale Regelungen - u.a. steuerliche Organschaft in Deutschland und Gruppenbesteuerung in Frankreich

Die deutsch-französische Initiative ist ein wichtiger Beitrag für ein gerechteres Steuersystem in Europa. Einheitliche Regelungen bei der Bemessungsgrundlage sichern den fairen Wettbewerb und geben Unternehmen langfristige Investitions- und Planungssicherheit. Nach der jüngsten Einigung zum sogenannten Bankenpaket zeigt sich erneut, wie wichtig die deutsch-französische Zusammenarbeit für Fortschritte in Europa ist. Deshalb werden wir diese Zusammenarbeit entschlossen fortführen.